



Kantonsratsfraktion AL-Grüne

An den Regierungsrat des Kantons SH
Regierungsgebäude Beckenstube
8200 Schaffhausen

Schaffhausen 6. Mai 2019

Matthias Frick
Webergasse 39
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 2019/16
Kosten von Schülertransporten

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gemäss Art. 82 des Schulgesetzes (SHR 410.100) werden die Fahrkosten, „die sich durch die Bildung von Schulkreisen für die Schüler der Primarschule und der Orientierungsschule ergeben, [...] von der Wohngemeinde übernommen.“

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

- 1) Wie hoch sind die Gesamtkosten (Basisjahr 2018; allenfalls zusätzlich Durchschnittswerte 2009-2018), welche die Gemeinden für den Schülertransport zu tragen haben?
- 2) Wie verteilen sich diese Kosten auf die Gemeinden?
- 3) Eine Umsetzung der Vorlage zur Ressourcensteuerung wird Schulschliessungen in kleineren Landgemeinden und Schüleraustausch zur Folge haben. Was für eine Prognose stellt der Regierungsrat für die Kosten des Schülertransports?
- 4) Besteht nach Ansicht des Regierungsrats Anpassungsbedarf bei Art. 82 des Schulgesetzes (bspw. Kostenübernahme durch den Kanton oder den Schulkreis)?
- 5) Gibt es Richtlinien dazu, welche Distanz für Kinder welchen Alters bei Fuss- resp. Velowegen zumutbar ist?
- 6) Lassen sich seitens Elternschaft Ansprüche auf einen (motorisierten) Transport der Schüler stellen?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Matthias Frick
Kantonsrat Alternative Liste Schaffhausen